



Stadt Boizenburg/Elbe

Niederschrift

öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Hauptausschusses

Sitzungstermin: **Montag, den 14.11.2011**
Sitzungsbeginn: **18:30 Uhr**
Sitzungsende: **20:40 Uhr**
Ort, Raum: **Rathaus, Rathaussaal (EG)**

Sitzungsnummer: **HA/011/2011**

Anwesend sind:

Vorsitz

Herr Harald Jäschke

Stadtvertreter/in

Herr Lutz Heinrich

Herr Rolf Kickbusch

Frau Marlies Reimann

Herr Rainer Wilmer

Verwaltung

Frau Sandy Mandlik

Herr Jörn Pamperin

Frau Irene Pommer

Herr Wolf-Eckhard Schröder

Entschuldigt fehlen:

Stadtvertreter/in

Herr Heinz Gohsmann

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Genehmigung der Tagesordnung
- 5 Genehmigung der Niederschrift vom 10.10.2011
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Information der Bürgervorsteherin und Bericht aus dem Kreistag
- 9 Anfragen und Mitteilungen
- 10 Vollzug des Haushaltsplanes
- 11 Antrag der Fraktion BfB: Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser durch Dritte
- 12 Einführung eines Dokumentenmanagementsystems
- 13 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe hier: Anwalts-/Gerichtskosten
- 14 Aufhebung Sperrvermerk (Zuschuss Boize-Kino GmbH)

Protokoll:

Öffentlicher Teil

- zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden**
Die Sitzung wird durch den Vorsitzenden um 18.29 Uhr eröffnet und die form- und fristgerechte Ladung festgestellt.
- zu 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3**
Herr Jäschke gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 10.10.2011 bekannt.
- zu 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit**
Der Hauptausschuss ist mit 5 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig. Herr Gohsmann sowie die Bürgervorsteherin Frau Dräger haben sich entschuldigt. Zu Top 11 nimmt Frau Lorenz von der Verwaltung an der Sitzung teil.
- zu 4 Genehmigung der Tagesordnung**
Herr Wilmer möchte wissen, warum der Top 16 im nichtöffentlichen Teil auf der Tagesordnung steht. Hier wurde in der letzten Sitzung doch ein Beschluss gefasst.
Herr Jäschke bzw. Frau Mandlik erklären, dass dieser Beschluss unter dem Vorbehalt gefasst, dass eine Tarifgebundenheit vorliegt. Nach Prüfung musste festgestellt werden, dass dies nicht der Fall ist.
- Die nachstehende Tagesordnung wird mit einer Abstimmung von **5:0:0** genehmigt.

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
- 2 Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse lt. KV M-V § 31 Abs. 3
- 3 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 4 Genehmigung der Tagesordnung
- 5 Genehmigung der Niederschrift vom 10.10.2011
- 6 Bericht der Verwaltung
- 7 Einwohnerfragestunde
- 8 Information der Bürgervorsteherin und Bericht aus dem Kreis
- 9 Anfragen und Mitteilungen
- 10 Vollzug des Haushaltsplanes
- 11 Antrag der Fraktion BfB: Benutzung der Dorfgemeinschaftshalle

- durch Dritte
Vorlage: 128/11/FR-BfB
- 12** Einführung eines Dokumentenmanagementsystems
Vorlage: 123/11/20
- 13** Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe hier: Anwalts-
/Gerichtskosten
Vorlage: 126/11/20
- 14** Aufhebung Sperrvermerk (Zuschuss Boize-Kino GmbH)
Vorlage: 130/11/10

Nichtöffentlicher Teil

- 15** Bericht aus den Gesellschaften mit städtischer Beteiligung
- 16** Auftragsvergabe: Zustellungsdienst MZV-GmbH
Vorlage: 116/11/20
- 17** Personalangelegenheiten
- 18** Terminabsprachen
- 19** Anfragen und Mitteilungen

zu 5 Genehmigung der Niederschrift vom 10.10.2011

Durch Herrn Wilmer wurden mit Schreiben vom 30.10.2011 Ergänzungen bzw. Änderungen beantragt. Die Niederschrift wird mit diesen mit einer Abstimmung von **4:0:1** bestätigt.

Herr Wilmer bittet die Verwaltung einschl. die Protokollführerin darum, darauf zu achten, dass ein kompletter Sachverhalt, welcher auch für die nachfolgende Sitzung der Stadtvertreter relevant gewesen wäre, nicht einfach weggelassen wird. Herr Wilmer meint konkret die Ergänzung zu Top 19 der Niederschrift. Er möchte zwar nicht bewußt den Begriff Manipulation nennen, jedoch kann man durch das Weglassen von Äußerungen auch etwas manipulieren.

zu 6 Bericht der Verwaltung

Mit Schreiben vom 28.10.2011 hat die Fraktion BfB zu den Auswirkungen des Bundesverwaltungsgerichtsurteils zu Beteiligungen von Städten an privatwirtschaftlichen Gesellschaften nachgefragt. Insbesondere geht es hier um das Weisungsrecht. Die Verwaltung ist gegenwärtig noch beim prüfen. Auch fehlt nochmals die Rücksprache mit der Kommunalaufsicht des Landkreises.

Herr Wilmer geht davon aus, dass alle Fraktionen die Stellungnahme bzw. die Auswertung des Städte- und Gemeindetages zum Urteil erhalten haben. Knackpunkt für Herrn Wilmer ist, ob in den beiden Gesellschaftsverträgen (Stadtwerke und Versorgungsbetriebe) enthalten ist, dass die und die Vorschrift nicht gilt, d.h. es ist bewußt darauf verzichtet worden. Diese Frage kann nicht so schwierig sein.

Herr Jäschke erklärt, dass die Schwierigkeit in der unmittelbaren und mittelbaren Beteiligung liegt. Auf Frage von Herrn Wilmer erklärt Herr Jäschke, dass die nächste Sitzung des Aufsichtsrates am 23.11.2011 stattfinden wird. Herr Wilmer merkt an, dass Herr Jäschke nicht geneigt ist, den Stadtvertretern die Tagesord-

nung zur Sitzung zu übergeben, um eventuell zu Weisungen durch die Stadtvertretung bzw. durch den Hauptausschuss zu kommen. Herr Jäschke erklärt, dass es dann auf der heutigen Sitzung der Fall hätte sein müssen. Es handelt sich um eine mittelbare Beteiligung. Nach Auskunft der Kommunalaufsicht gibt es da Unterschiede, obgleich es ein Bundesverwaltungsgerichtsurteil gibt, was eigentlich bundesweit gelten müsste.

Herr Wilmer gibt zu Protokoll, dass, wenn in der nächsten Aufsichtsratssitzung Entscheidungen getroffen werden, die nicht vorher der Stadtvertretung bekannt gemacht worden sind, diese angefochten werden können.

Herr Jäschke wird durch Herrn Wilmer aufgefordert, hier nun eine Antwort auf die Anfragen zu geben. Das Bundesverwaltungsgericht hat ein Urteil gefällt, welches gilt. Die Stadt Boizenburg ist zu 50 % an den Versorgungsbetrieben beteiligt. Es ist nicht relevant, ob da die Stadtwerke noch zwischen geschaltet sind oder auch nicht. Herr Jäschke merkt an, dass die Stadt Boizenburg zu 35 % mittelbar an den Versorgungsbetrieben beteiligt ist. Hierzu erklärt Herr Wilmer, dass im Gesellschaftsvertrag der Versorgungsbetriebe 50 % verankert sind und das gilt auch.

Herr Jäschke wird die Thematik abklären.

Herr Jäschke teilt mit, dass der Um- bzw. Rückzug in das Stadthaus am 07.08.2011 vollzogen wurde. Am 08.11.2011 war der überwiegende Teil der Verwaltung wieder einsatzfähig.

Hierzu übermittelt Herr Wilmer einen Vorschlag von Herrn Gohsmann und Herrn Kühl, dass die Verwaltung bitte über einen Tag der offenen Tür nachdenken sollte. Damit wird auch allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben, die Räumlichkeiten zu besichtigen.

Am 19.11.2011 findet im Rathaussaal die Sitzung der Kreistagsfraktion der Grünen statt. Hierzu erklärt Herr Wilmer, dass die Sitzung an einem anderen Ort stattfinden wird. Grund hierfür ist die nach der Antragstellung zuläng ausgebliebene Antwort. Herr Jäschke stellt sich grundsätzlich an dieser Stelle die Frage, ob möglicherweise bei so einer Vergabe des Rathaussaales der Beschluss der Stadtvertretung verletzt wird. Diese hat am 20.05.2010 folgendes beschlossen: „Die Fraktionen der Stadtvertretung der Stadt Boizenburg/Elbe können städtische Sitzungsräume für die Wahrnehmung ihrer Fraktionsaufgaben (in öffentlichen und nicht öffentlichen Sitzungen) unentgeltlich nutzen. Die Durchführung von Wahl- und sonstigen Parteiveranstaltungen in städtischen Sitzungsräumen ist ausgeschlossen.“ Bei der Fraktionssitzung der Grünen wäre ist keine Parteiveranstaltung oder Wahlveranstaltung gewesen. Herr Jäschke stellt die Thematik zur Diskussion.

Herr Heinrich vertritt die Auffassung, dass es in Verbindung mit einer Stadtbesichtigung in Ordnung ist, wenn dann bei der anschließenden Sitzung der Rathaussaal genutzt wird.

Herr Wilmer möchte gerne den Unterschied zwischen der städtischen Liegenschaft Rathaus, der städtischen Liegenschaft Hafen und städtischen Liegenschaft Sportplatz Am Grünen Weg bei Partei- bzw. Wahlveranstaltungen wissen. Herr Jäschke erklärt, dass der Beschluss sich nur auf städtische Sitzungsräume bezieht. Er bezieht sich nicht auf die Eigentümerschaft.

Auch Frau Reimann hat damit kein Problem. Herr Wilmer regt an zu überlegen,

dass man generell städtische Liegenschaften zur Nutzung frei gibt oder es beschränkt.

Herr Heinrich merkt an, dass er mit dem Freigeben etwas vorsichtig sein würde, da es auch andere demokratische Kräfte gibt, die dann einen Nutzen davon hätten.

Zum Kino-Club berichtet Herr Jäschke, dass sich dieser mit einem Schreiben zwecks Spielplatzerweiterung am Hafen an den ABSVD gewandt hat. Im Schreiben wird eine Erweiterung des Spielplatzes u.a. mit einer Skateboardanlage, einem Spielschiff u.ä. vorgeschlagen. Die Idee hierzu ist auf dem Workshop am letzten Wochenende entstanden.

Herr Jäschke teilt mit, dass „Die Tafel“ demnächst aus der „Prünstuv“ auszieht und in die Räume der GLP in der Breitscheidstraße zieht. Eigentümer des Gebäudes ist die Stadt Boizenburg.

Im Laufe der nächsten Wochen werden die Haushalte eine Stadtteilzeitung erhalten. Initiator ist das Voxxmobil. Die Zeitung wird im Rahmen eines Projektes, welches durchfinanziert ist, entwickelt. Die Zeitung befaßt sich mit Problemgebieten in Wittenburg, Neustadt Glewe, Hagenow sowie Boizenburg Siedlung und Bahnhof.

Am 07.10.2011 ist ein Schreiben vom Straßenbauamt Schwerin eingegangen. Hierbei handelt es sich um die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 445.100 Euro, verteilt auf die Jahre 2012 – 2014 für die Baumaßnahme Ausbau der Bahnhofsstraße von der Kreuzung B 195 bis Ortsausgang in Richtung Stadt. Die Bewilligungsbehörde hat das Bauvorhaben in das Mehrjahresprogramm der kommunalen Straßenbaurichtlinie Mecklenburg-Vorpommern aufgenommen.

Ein ähnliches Schreiben ist vom Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung eingegangen. Die Verwaltung hatte sich auf Hinweis von Herrn Heinrich erkundigt, ob die Errichtung des P+R Platzes am Bahnhof (Ladestraße) möglicherweise unterstützt werden kann. Herr Jäschke verliest das Schreiben auszugsweise wie folgt: „ Da die Stadt Boizenburg/Elbe den Parkplatz in erster Linie für Bahnreisende errichten will, wäre mein Haus bereit, das Vorhaben zu 100 % (90% EU-Mittel, 10 % Finanzmittel des Ministeriums) zu fördern.“

Gleichzeitig teilt das Ministerium mit, dass der Grunderwerb nicht gefördert wird. Zitat: „Ich gehe davon aus, dass die Deutsche Bahn AG die für die Errichtung der Parkplätze notwendigen Grundstücke kostenfrei zur Verfügung stellt. Mein Haus wird sich in dieser Angelegenheit mit DB Service Immobilien GmbH abstimmen.“ Am 17.11.2011 kommt Herr Steuer aus dem Ministerium zur Vorortbesichtigung.

Zur Anfrage von Herrn Wilmer nach der Konnexität bezüglich des elektronischen Personenstandsregisters erklärt Herr Jäschke, dass es diesbezüglich ein Gespräch zwischen dem Innenministerium und dem Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern gab. Hierbei wurde das Innenministerium durch Herrn Dr. Darsow vertreten. Das Ministerium vertritt die Auffassung, dass hier die Konnexität nicht vorliegt, da es sich um eine Aufgabe des übertragenen Wirkungskreises handelt. Ob hier noch einmal eine Prüfung vom Verband erfolgt, entzieht seiner Kenntnis.

Die Fragen von Herrn Wilmer nach der letzten Preiserhöhung im Gasbereich und nach der Schlichtungsstelle Energie sind beantwortet worden. Zur Schlichtungs-

stelle Energie merkt Herr Wilmer an, dass zwar durch die Stadtwerke bzw. durch die Versorgungsbetriebe auf den Rechnungen darauf hingewiesen wird, jedoch nicht, wie man diese Schlichtungsstelle erreichen kann.

Im Vorfeld zur Sitzung ist der Zeitplan für den Haushalt 2012 verteilt worden. Herr Wilmer erklärt, dass er sich nicht damit einverstanden erklären kann, dass die Verwaltung 4 Monate im Rahmen der Übergangswirtschaft wirtschaften will. Das bedeutet u.a. auch, dass keine neuen Investitionen vor Mitte Mai 2012 erfolgen können. Das ist nicht tragbar und muss beschleunigt werden. Die Stadt weiß seit Jahren, dass es ein neues Haushaltssystem ab 2012 geben wird.

Herr Pamperin erklärt hierzu, dass bezüglich der Umstellung auf doppischen Haushalt noch diverse andere Aufgaben wie z.B. der letzte Jahresabschluss kameraler Art über spezielle Überleitungsvorschriften diesbezüglich, von Software-Änderungen bis zu Schulungen zu erledigen sind. Die Eröffnungsbilanz muss gemacht werden, Veränderungen innerhalb der Verwaltung in Punkto Buchungen sind umzusetzen. Komplett neu sind Dinge wie Überstundenrückstellungen, Urlaubansprüche, Altersteilzeitrückstellungen usw., hier müssen die Beträge erst ermittelt werden, um sie dann im Finanzhaushalt 2012 darzustellen. Der Investitionsplan nimmt jetzt erst erste Konturen an. Herr Jäschke merkt an, dass wir gegenwärtig dabei sind, die Verwaltungskultur zu wechseln.

Herr Wilmer merkt an, dass ein Teil der Dinge, welche Herr Pamperin vorgetragen hat, bereits von der Systematik her hätten vorbereitet sein können. Und diese Systematik braucht man dann nur noch mit dem Zahlenmaterial zu füllen. Herr Wilmer ist aufgrund der Zwischenberichte davon ausgegangen, dass diese Aufgaben abgearbeitet worden sind.

Herr Jäschke erklärt hierzu, dass auch in den Zwischenberichten gesagt worden ist, dass voraussichtlich erst Mitte 2012 mit einem Haushalt zu rechnen ist. Herr Wilmer betont nochmal, dass ab Ende Mai/Anfang Juni es zu spät für die Auslösung von Investitionen ist.

Herr Jäschke erklärt darum, dass es auch noch keinen Haushaltserlass für 2012 gibt. Ferner ist die Zahl der Kreisumlage noch nicht bekannt. Es gibt zu viele Fragen.

Herr Kickbusch bittet, dass die Verwaltung prüfen möge, ob der Investitionsplan vom Haushalt 2012 gelöst werden kann, damit gleich zum Jahresanfang damit gearbeitet werden kann.

zu 7 **Einwohnerfragestunde**
Es werden keine Fragen gestellt.

zu 8 **Information der Bürgervorsteherin und Bericht aus dem Kreistag**
Herr Heinrich erklärt, dass die 1. Sitzung des Kreistages stattgefunden hat, was auch der Presse zu entnehmen war. Ein Diskussionspunkt war u.a. der Kreisname. Hier könnte in 2 Jahren eventuell eine Änderung erfolgen.

zu 9

Anfragen und Mitteilungen

Die Anfragen zur GLP werden unter Pkt. 15 protokolliert.

Herr Heinrich spricht der Verwaltung ein Lob bezüglich der Wallanlagen aus. Diese befinden sich in einem ordentlichen Zustand. Zum Schuttberg an der neu angelegten Fischtreppe (Sudedeich/Schöpfwerk) fragt Herr Heinrich, wann und wer diesen beseitigt. Ferner möchte er wissen, wie der Sachstand zur Spülwiese (Nassbaggerung) ist. Herr Jäschke erklärt hierzu, dass das Spülfeld gegenwärtig abtrocknet, es konnte nicht mit Technik befahren werden, um es zu schieben.

Zum Museum fragt Herr Heinrich, ob Maßnahmen zur Abbröckelung des Mauerwerks eingeleitet worden sind. Hierzu erklärt Herr Jäschke, dass gegenwärtig eine Malerfirma Aufmaß nimmt, was für ihn bedeutet, dass im Vorfeld zur malermäßigen Instandhaltung auch die Risse beseitigt werden.

Herr Heinrich merkt an, dass sich die Bushaltestelle an der Regionalen Schule sich in einem schlechten Zustand befindet. Hier sind etliche Platten defekt, es hängen diverse Plakatwerbungen daran. Die Verwaltung prüft den Sachverhalt.

Herr Wilmer bezieht sich auf die Protokolle der Kuratoriumssitzungen Biosphärenreservat und merkt an, dass dort eine Reihe von Themen enthalten sind, welche dem zuständigen Fachausschuss zur Kenntnis bzw. zur Information gegeben werden sollten. Auch sollte im Vorfeld zu einer nächsten Sitzung die Meinung des Fachausschusses zu den verschiedenen Punkten eingeholt werden. Ferner bittet Herr Wilmer um die Zusendung der Satzung.

Herr Wilmer merkt an, dass seit 4 Wochen noch Antworten auf Anfragen ausstehen. Hierbei handelt es sich um die Liveschaltung der Stadtvertreterversammlung ins Netz und zur Thematik Überprüfung Brückenbauwerke hat zwar Herr Schröder eine Art Zwischenbescheid geschickt, jedoch beantwortet ist die Anfrage noch nicht. Es wurde mitgeteilt, dass der zuständige Mitarbeiter sich im Krankenstand befindet und bis zu seiner Rückkehr gewartet werden muss. Zur Anfrage mit der Netzeinstellung erklärt Herr Jäschke, dass sich mit der Thematik gegenwärtig die Fa. Arlt beschäftigt.

Herr Wilmer verweist auf die Fristen der Beantwortung von Fragen gem. Hauptsatzung. Die Verwaltung kann bei der nächsten Änderung der Hauptsatzung vorschlagen, die Frist von 14 Tagen für die Beantwortung von Anfragen zu erhöhen. Herr Schröder erklärt, dass ein Zwischenbescheid auch als Antwort gilt, die Fristenregelung bedeutet nicht zwingend, dass die Anfrage auch abgearbeitet bzw. erledigt sein muss.

Herr Wilmer möchte gerne wissen, wie die Nachfrage für die Elektrofahrräder ist.

zu 10

Vollzug des Haushaltsplanes

Zum vorliegenden Kennziffernspiegel werden durch die Hauptausschussmitglieder keine Fragen gestellt.

Antrag der Fraktion BfB: Benutzung der Dorfgemeinschaftshäuser durch Dritte

Vorlage: 128/11/FR-BfB

Herr Wilmer bezieht sich auf den zugesandten Vermerk zur Thematik nach der letzten Sitzung des Hauptausschusses. Dieser wurde nur bedingt verstanden. Es muss nicht darüber diskutiert werden, woran man jemanden erkennt, ob er der rechten Szene angehört oder auch nicht, das ist Aufgabe des Bundesamtes und der Landesämter für Verfassungsschutz.

In der ersten Zeile des Vermerks steht: „....., dass der Antragsteller bekannt ist als Rowdy.“ Hierbei handelt es sich nach Herrn Wilmers Meinung um eine Klassifizierung.

Weiterhin vermisst Herr Wilmer (darauf hätte man sich im letzten Hauptausschuss geeinigt), dass bei Volljährigkeit jeder ein Dorfgemeinschaftshaus mieten kann, es sei denn, dass es schwerwiegende Gründe gibt, welche dagegen sprechen. Diese müssen dann aber auch dem Antragsteller aufgezeigt werden.

Im Vermerk heißt es weiter: „Weiterhin habe ich ihn darauf aufmerksam gemacht, beim Bürgermeister vorzusprechen.“

Herr Wilmer denkt, dass sich darauf verständigt werden sollte, in Richtung Verwaltung zu sagen, jeder der volljährig ist, kann einen Antrag stellen und ein Dorfgemeinschaftshaus auf der Basis eines Mietvertrages (und hier enthalten mit allen für den Mieter vertraglich rechtlichen Konsequenzen) mieten und als zweiten Punkt, dass auf jeden Fall eine Kautions verlangt wird. In welcher Form und Höhe (in einem nach unten sowohl auch nach oben angemessenen Rahmen) hängt davon ab, was beschädigt werden kann.

Herr Jäschke hinterfragt, ob es sich bei Höhe im angemessenen Rahmen um das Ermessen handeln soll, was die Höhe der Kautions betrifft. Herr Wilmer bezieht sich auf die Aussagen von Herrn Mattewes, welcher schreibt, dass die Höhe einer Kautions sich zwischen 300 und 500 Euro belaufen kann.

Herr Jäschke erklärt, dass es bei der Vermietung ein Problem ist, dass Boizenburg eine Kleinstadt ist und man viele Antragsteller kennt. Vom Grundsatz her gibt er Herrn Wilmer Recht. Räumlichkeiten, die mit öffentlichen Mitteln hergerichtet worden sind, sollten auch der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen oder auch generell gesperrt sein. Auch hat Herr Wilmer Recht, was die Festlegung betrifft, wann ist jemand als vernünftig einzuschätzen. Die Stadt Boizenburg kann sagen, dass an alle Boizenburger Bürgerinnen und Bürger vermietet wird, wenn eine gewisse Kautions hinterlegt wird. Damit sind aber Sozialschwache benachteiligt, da sie nicht in der Lage sind, eine Kautions zu hinterlegen. Herr Wilmer wiederholt, dass es auch andere Möglichkeiten wie z.B. Bankbürgschaften, Verrechnungsscheck..., gibt.

Frau Reimann ist der Auffassung, dass, wenn es jeder mieten kann, auch die Gefahr besteht, dass sich die rechte Szene etabliert und spricht sich gegen eine generelle Vermietung aus.

Herr Jäschke merkt an, dass der Fall, welcher der Presse zu entnehmen war, nicht so hätte passieren müssen. Hätten die Eltern die Verantwortung übernommen, wäre eine Vermietung möglich gewesen. Jedoch hatten die Eltern dieses abgelehnt. Es ist unstrittig, dass es einen Gleichbehandlungsgrundsatz gibt, nur ist es sehr schwer, auch danach zu verfahren.

Herr Wilmer erklärt, dass bei Volljährigkeit die Haftung geregelt ist. Wer einen Vertrag unterzeichnet, muss auch haften. Wenn nun der Miet- bzw. Nutzungsvertrag verbunden wird mit einer Kautions, gibt es nach seiner Meinung kein Problem mehr.

Frau Lorenz merkt an, dass ja mit Herrn Mattewes gesprochen wurde. Von seiner Seite wurde erklärt, dass man Sachbeschädigungen etc. nur über eine Kautions regeln kann. Weiter hat er erklärt, dass es keine zwingende Notwendigkeit gibt, welche die Stadt Boizenburg zwingt, die Räumlichkeiten zu vermieten, wenn es diverse andere Möglichkeiten wie. z.B. Gaststätten, Gartenspartenheime usw. gibt.

Derzeitig wird eine Sicherheit für die Dorfgemeinschaftshäuser Gothmann und Schwartow in Höhe von 25 bzw. 50 Euro genommen. Diese Sicherheit dient vorrangig, falls das Inventar wie Geschirr, Gläser kaputt gehen.

Herr Kickbusch bezieht sich auf die o.g. Aussage zur zwingenden Notwendigkeit. Verteilen sich die Feierlichkeiten nur auf 2 – 3 Objekte, wird es sehr schnell zu Beschwerden von den Anwohnern kommen.

Auf Anfrage von Herrn Wilmer, wie die Häufigkeit der Nutzung der Räumlichkeiten aussieht, erklärt Frau Lorenz, dass die Häuser auch von verschiedenen Vereinen wie z.B. die FFw, Jagdverein, Sportvereine etc. genützt werden.

In Gothmann und auch in Schwartow fanden in diesem Jahr 9 – 10 Veranstaltungen (1 ist noch angemeldet) statt. Diese Anmietungen laufen über einen Nutzungsvertrag und werden bezahlt.

Herr Wilmer erklärt, dass es sich bei der Thematik um ein Geschäft der laufenden Verwaltung handelt und ein Beschluss nicht erforderlich ist. Demzufolge gibt Herr Wilmer nachfolgende Anregung:

1. Jeder Antragsteller, der 18 Jahre (d.h. geschäftsfähig ist) alt ist, hat grundsätzlich einen Anspruch auf die Anmietung von Räumlichkeiten. Dieses gilt auch für beschränkt Geschäftsfähige mit Zustimmung der Eltern.
2. Die Verwaltung möge entscheiden, was mit der Höhe der Kautions ist.

Herr Heinrich erklärt zur Kautions, dass es sehr viele Leute gibt, die diese nicht hinterlegen können. Die Handhabung wie bisher, wer vermietet soll auch entscheiden können an wen, sollte beibehalten werden. Mit anderen Worten, Herr Heinrich plädiert für die bisherige Handhabung.

Herr Kickbusch schließt sich den Ausführungen von Herrn Heinrich an.

zu 12 Einführung eines Dokumentenmanagementsystems

Vorlage: 123/11/20

Herr Jäschke stellt die Vorlage kurz vor. Frau Mandlik erklärt, dass es gegenwärtig so ist, dass die Verwaltung kein durchgehendes systematisches Ablagesystem und keine digitale Aktenführung hat.

Ein Vorteil des Dokumentenmanagementsystems (DMS) ist, dass die Kommunikation zwischen den Mitarbeitern verbessert wird. Es werden z.B. Dokumente, die als Anlage zu einer E-Mail verschickt werden, zukünftig nicht mehr von jedem Mitarbeiter abzulegen sein. Man greift dann stets auf das gleiche Dokument zurück. Damit werden z.B. Server-Kapazitäten frei bzw. nicht besetzt. Ein weiterer Vorteil ist es, dass die Akten digital geführt werden. Dadurch ist ein schnellerer Zugriff auf die Akten möglich.

Der Zweckverbund Elektronische Verwaltung M-V (eGO-MV) hatte eine Ausschreibung durchgeführt, welche Ende 2011 ausläuft. eGO-MV bietet das Produkt DMS zu sehr günstigen Konditionen an. Zu den Kosten merkt Frau Mandlik an, dass das DMS für 42 Arbeitsplätze zu einem Preis von ca. 8,0 T€ angeboten wird. Es sind jedoch noch weitere Rahmenbedingungen wie u.a. ein Server zu schaffen. Dieser Server kann auch für andere Projekte genutzt werden.

Herr Wilmer möchte wissen, wie man bei dem System Manipulationen ausschließen kann. Es ist bekannt, dass das, was nicht in den Akten steht, z.B. vor Gericht nicht relevant ist. Weiter möchte Herr Wilmer wissen, wie der Zugriff auf die Akten dokumentiert wird. Frau Mandlik erklärt, dass ein Aktivitätenprotokoll im Hintergrund läuft, aus dem ersichtlich ist, wer wann und was bearbeitet hat. Das DMS ist datenschutzrechtlich zertifiziert. Demzufolge kann im Vorfeld festgelegt werden, welcher Mitarbeiter bzw. Bereich auf welche Akten Zugriff hat und wer nicht. Bei den Zugriffen gibt es verschiedene Möglichkeiten wie z.B. nur Lese- oder Lese- und Bearbeitungszugriff.

Herr Wilmer weist wiederholt darauf hin, dass in der Anlage wieder Begriffe wie Scan-to-file Lizenzen gebraucht worden sind, was ist das? Herr Jäschke erklärt, dass es sich hierbei um eine Lizenz handelt, die ein Dokument in ein elektronisches Dokument umwandelt.

Auf die Anfrage von Heinrich, welche Gemeinden mit dem System schon arbeiten, erklärt Frau Mandlik, dass das Amt Boizenburg-Land seit 7 oder 8 Jahren mit einem DMS arbeitet. Die Ämter Schönberg und Zarrentin arbeiten ebenfalls mit dem System.

Herr Wilmer erklärt, dass aus seiner Sicht am 28.11.2011 kein Vertreter des Zweckverbandes in die Sitzung kommen muss. Dem stimmen die anderen Hauptausschussmitglieder zu. Die Vorlage wird zur Kenntnis genommen und wird am 28.11.2011 auf die Tagesordnung genommen.

zu 13 Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe hier: Anwalts-/Gerichtskosten

Vorlage: 126/11/20

Durch Herrn Jäschke wird die Vorlage vorgestellt.

Herr Wilmer bittet darum, dass für den Haushalt 2012 der Sammeltitel – Gerichtskosten, Kosten für Sachverständiger und Gutachten – spezifiziert wird. Kosten für Sachverständige und Gutachten haben vom Fakt her nichts mit Gerichts- und Anwaltskosten zu tun. Herr Jäschke erklärt, dass von Seiten der Verwaltung versucht wird, diesen Sammeltitel auf die einzelnen Produkte zu verteilen. Herr Pamperin ergänzt, dass es sich um ein Sammelkonto handelt und dieses auch in der Doppik so aufgebaut ist. Die Verwaltung prüft es ab.

Frau Reimann merkt an, dass es sich bei der Vorlage um Kosten handelt, welche bis zum 30.09.2011 aufgelaufen sind. Ist es möglich, dass die Verwaltung abschätzt, welcher Betrag noch bis zum Jahresende anfällt? Herr Jäschke erklärt, dass bis zum heutigen Tag nichts aufgelaufen ist. Weiter fragt Frau Reimann, ob es möglich ist, eine Art Kosten-Nutzen-Rechnung aufzustellen? Herr Jäschke erklärt, die Inanspruchnahme von Herrn Prof. Dr. Schmidt in der Sache R. Schwenk Sporthalle mind. 50,0 € gebracht hat, die wir möglicherweise hätten zahlen müssen. Eine solche Gegenüberstellung stellt sich schwierig da.

Herr Wilmer möchte wissen, ob aus der Thematik Fliesenfabrik noch Anwaltskosten zu erwarten sind? Hierzu berichtet Herr Jäschke, dass am heutigen Tag die Verwaltung mit Herrn Blaudzun zum letzten Schreiben des Rechtsbestandes der Fliesenfabrik beraten hat. Es handelt sich jedoch nicht um Anwaltskosten.

Beschluss:

Der Hauptausschuss der Stadt Boizenburg/Elbe genehmigt eine überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 02000.65505 (Gerichtskosten, Kosten für Sachverständiger und Gutachten) in Höhe von 5.154,25 Euro. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 90000.00300 (Einnahmen Gewerbesteuer).

Abstimmungsergebnis: 5:0:0

zu 14

Aufhebung Sperrvermerk (Zuschuss Boize-Kino GmbH)

Vorlage: 130/11/10

Durch Herrn Jäschke wird die Vorlage erläutert. Die Anhebung der Preise im Lebensmittelbereich haben zwar zu Mehreinnahmen geführt, jedoch werden die beantragten Gelder benötigt.

Herr Wilmer möchte eigentlich eine Vertagung beantragen, da hier nicht der Finanzausschuss beteiligt ist. Herr Jäschke merkt hierzu an, dass der nächste Finanzausschuss erst am 07.12.2011 tagt, die Aufhebung des Sperrvermerkes müsste dann durch die Stadtvertretung erfolgen.

Herr Heinrich ist der Meinung, dass der Finanzausschuss nicht mehr beteiligt werden braucht, da die Summe im Rahmen des Haushaltes 2011 beschlossen wurde. Herr Wilmer bezieht sich nunmehr auf die Sachdarstellung bzw. die Begründung zur Aufhebung des Sperrvermerkes. Der Sperrvermerk wurde im Rahmen des Haushaltsbeschlusses mit der Begründung gesetzt, die Entwicklung der Kinoeinnahmen- und ausgaben zu beobachten. Herr Wilmer hätte erwartet, dass es auch zwischendurch einen Bericht zur Entwicklung gibt. Herr Jäschke erklärt, dass aus der letzten vorgelegten BWA per 30.06.2011 bereits ein Manko in Höhe von 25,0 T€ zu verzeichnen war. Herr Wilmer merkt an, dass diese per 31.10.2011 hätte vorgelegt werden können. Weiter führt Herr Jäschke aus, dass die Zuschauerentwicklung dem Hauptausschuss ständig vorgelegt wird. Herr Wilmer ist der Auffassung, dass, wenn der Geschäftsführer der Kino GmbH Geld haben möchte, sollte er zumindest eine aktuelle Abrechnung per 31.10.2011 sowie eine Hochrechnung bis zum 31.12.2011 einreichen. Eventuell würde bei der Hochrechnung nur ein Ergebnis in Höhe von 40,0 T€ stehen.

Herr Kickbusch erklärt, dass es bereits im Juni 2011 abzusehen war, dass der Zuschuss in Höhe von 35,0 T€ nicht ausreicht. Herr Heinrich stimmt dem zu. Weiter schlägt er vor, dass der Geschäftsführer im Januar 2012 den aufgerechneten Jahresabschluss für 2011 vorlegt.

Herr Wilmer stellt keinen Vertagungsantrag mit der Begründung, dass es für die Aufhebung des Sperrvermerkes eine Mehrheit geben wird. Feststellen möchte Herr Wilmer noch, dass er es beachtlich findet, dass wohl alle wissen, dass bis zum Jahresende noch 10,0 T€ benötigt werden.

Beschluss:

Der Hauptausschuss beschließt die Aufhebung des Sperrvermerkes für den Zuschuss an die Boize-Kino GmbH, Boizenburg, in Höhe von 10.000 € (Haushaltsstelle 35500.71700).

Abstimmungsergebnis: 4:1:0

Für die Richtigkeit:

Datum: 30.11.11

gez. Irene Pommer
Protokollführer/in

gez. Harald Jäschke
Ausschussvorsitzende/r